



DRINGLICHKEITSANTRAG AN DEN GEMEINDERAT ZUR SITZUNG AM 5. MÄRZ 2010

Gegenstand: Lärmtechnische Erhebung/Lärmschutzmaßnahmen L2009 Holzgasse

Sachverhalt

- Die L2009 – Verbindung vom Ölberg bzw. von Hadersfeld zur L118/Anbindung „Umfahrung B14 Klosterneuburg“ – wird seit Eröffnung der Umfahrung sehr viel stärker in Anspruch genommen, was seitens der Stadtgemeinde Klosterneuburg als „erwünscht“ bezeichnet wird.
- Vor kurzem wurde die Fahrbahn saniert und verbreitert, was nicht nur eine weitere Zunahme des Verkehrs mit sich bringt, sondern auch eine Zunahme der gefahrenen Geschwindigkeit. Sowohl bergauf als auch bergab ist die Zunahme an Geschwindigkeit signifikant (V_{85} bergauf: >60Kmh gegenüber 48Kmh vor Umbau und Eröffnung der Umfahrung). Die Lärmbelastung für die AnrainerInnen hat unerträgliche Ausmaße angenommen. Es ist allen Verkehrsexperten klar, dass ab 30Kmh die Abrollgeräusche gegenüber dem Motorlärm die Überhand gewinnen (außer bei sehr alten Fahrzeugen).
- Es ist festzuhalten, dass – obgleich die L2009 Landesstraße ist – diese Straße überwiegend als innerstädtische Verkehrsachse zu sehen ist, weil Hadersfeld aufgrund seiner Einwohnerzahl nicht ernsthaft ins Gewicht fällt. Aus diesem Grund muss die Politik ein Interesse haben, besonders belastete BürgerInnen dieser Stadt vor besonderer Lärmbelastung zu schützen.
- Der Lärmschutzaktionsplan des Landes Niederösterreich („*UMGEBUNGSLÄRM-AKTIONSPLAN ÖSTERREICH 2008 TEIL B4 Aktionsplanung Niederösterreich Straßen außer A&S*“ – siehe auch <http://www.laerminfo.at/article/archive/17978/>), legt die Richtlinie für Lärmschutz an Landesstraßen B und L (2008) einen Tag-Lärmindex L_{den} von 60 dB und einen Nacht-Lärmindex L_{night} von 50 dB fest – dies ist immer noch weit höher als der WHO-Grenzwert für den vorbeugenden Gesundheitsschutz mit 55 dB für den Tag und 45 dB für die Nacht (WHO, 1999).
- Der Lärmschutzaktionsplan sieht für Straßenverkehr im Ballungsraum Wien unter anderem eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h auf Landesstraßen im Ortsgebiet vor.
- Entsprechend der Grundprinzipien des Lärmschutzaktionsplanes ist seitens der Stadtgemeinde gegenüber der NÖ Landesregierung eine aktive Unterstützungshaltung für die AnrainerInnen einzunehmen. Ein defensiver Verweis auf die Landeskompetenz für diesen Verkehrsweg könnte nur als absolutes Desinteresse am Wohle der Wohnbevölkerung gedeutet werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Um den Schutz der Wohnbevölkerung im Bereich der L2009 vor überhandnehmender Lärmbelastung zu erreichen ist in zwei Schritten vorzugehen:

(1) Sofortige Veranlassung einer Lärmtechnischen Untersuchung (LTU) im betroffenen Gebiet.

Nach Bestätigung des Ausmaßes an Lärmemission bzw. Immission ist im Wege der Bezirkshauptmannschaft beim Land NÖ...

(2) Mit Hinweis auf den Lärmschutzaktionsplan die Verordnung des Herabsetzens der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 40Kmh auf der gesamten dicht verbauten Strecke (das sind die untersten 600 Meter der L2009/Holzgasse) zu verlangen. Weiterführende Lärmschutzmaßnahmen sind zu untersuchen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Bevölkerungsentwicklung am Ölberg und in Schubladen liegende Projekte im Umfeld des Rehabilitationszentrums Weißer Hof lassen weitere Verkehrszunahmen als wahrscheinlich erscheinen und tragen zur weiteren Belastung der AnrainerInnen bei.

Anmerkung: wird dieser Antrag seitens des GR nicht angenommen, wird die PUK nach dem Umweltinformationsgesetz UIG die Offenlegung von L_{den} und L_{night} bei der zuständigen Behörde verlangen.